



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. April 2013 (30.04)  
(OR. fr)

8847/13

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0361 (COD)**

---

**CODEC 902  
EF 80  
ECOFIN 305  
OC 248**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/Rat

---

Nr. 17308/11 EF162 ECOFIN 814

Komm.dok.:

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (**erste  
Lesung**)

– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist für Kroatien: 10.5.2013**

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. November 2011 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 29. März 2012 abgegeben<sup>2</sup>. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 2. April 2012 abgegeben<sup>3</sup>.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>4</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 17308/11.

<sup>2</sup> ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 68.

<sup>3</sup> ABl. C 167 vom 13.6.2012, S. 2.

<sup>4</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 16. Januar 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte daher für den Rat annehmbar sein<sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Dok. 5251/13.